

Stuttgart, 21. Juli 2015

Erinnerung: Ende der Übergangsfrist für die Umstellung auf Online-Einschreibung der Versicherten in die Facharztverträge der AOK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits in unserem Rundschreiben vom 18. Juni 2015 mitgeteilt haben, ist seit dem 3. Quartal 2015 die Einschreibung der Versicherten in die Facharztverträge der AOK Baden-Württemberg auf das Onlineverfahren umgestellt.

Ende der Übergangsfrist für Papiereinschreibungen

Noch bis zum 31.07.2015 ist sowohl die Online- als auch die bisherige postalische Einschreibung möglich. Um Doppelseinschreibungen während der „Übergangszeit“ zu vermeiden, stellen Sie bitte sicher, dass für Neueinschreibungen bis 31.07.2015 nur eine Art der Übermittlung erfolgt. Der Versand der Papier-Teilnahmeerklärung an die AOK und die Online-Einschreibung sollten nicht parallel erfolgen. **Ab dem 01.08.2015 können postalisch eingegangene Teilnahmeerklärungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Einschreibung wird ab dann ausschließlich über den Onlineweg umgesetzt.** Sollten Sie Fragen zur konkreten Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, dann kontaktieren Sie bitte den direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

Woher weiß ich, ob eine Online-Einschreibung erfolgreich an die AOK übermittelt werden konnte?

Den Status einer Teilnahmeerklärung können sie innerhalb Ihrer Software auf der Übersicht der Versichertenteilnahmeerklärungen einsehen. Die Vertragssoftware stellt Ihnen eine Funktion bereit, mit der Sie über den Bearbeitungsstand der Versichertenteilnahmeerklärungen informiert werden.

Eine Versichertenteilnahmeerklärung kann folgenden Status haben:

- „Erzeugt“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde erzeugt.
- „Gedruckt“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde gedruckt.
- „Fehlerhaft“: Die Versichertenteilnahmeerklärung konnte nicht übermittelt werden oder wurde durch das Rechenzentrum abgelehnt.
- „Erfolgreich“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde online übermittelt und vom Rechenzentrum angenommen.

Was müssen Sie tun, falls eine Versichertenteilnahmeerklärung den Status „Fehlerhaft“ aufweist? Sollte es vorgekommen sein, dass es nicht möglich war die Versichertenteilnahmeerklärung an das Rechenzentrum zu übertragen, sollten Sie dies zu einem späteren Zeitpunkt bitte erneut versuchen. Sollten andauernde Schwierigkeiten bei der Übermittlung bestehen, dann wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

Bitte denken Sie daran: Die Statusmitteilung bzgl. der Übermittlung der Teilnahmeerklärung **ersetzt nicht die Online-Teilnahmeprüfung** in Ihrer Vertragssoftware. Diese sollten Sie nach wie vor mindestens einmal im Quartal für jeden Patienten durchführen.

Benötigte Drucker für das neue Verfahren

Für das neue Verfahren der Online-Einschreibung benötigen Sie keine neue Hardware. Dies betrifft insbesondere den Drucker zum Ausdruck der Papierexemplare der Versichertenteilnahmeerklärungen für Patient und Praxis. Diese Formulare können mit jedem handelsüblichen Drucker bedruckt werden.

Noch ein Hinweis:

Zum 01.10.2015 wird die Online-Einschreibung auch für die Facharztverträge der Bosch BKK eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG